

Gebührenreglement Jugendberatung Blinker

Die folgenden Gebühren beziehen sich auf die im Konzept Jugendberatung Blinker näher beschriebenen Angebote und verstehen sich in Schweizer Franken.

- 140.- pro Leistungsstunde. Die Leistungen beinhalten:
- Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Einzelsetting oder Familiensetting)
 - Beratung von Eltern und Bezugspersonen
 - Intake-Leistungen (Leistungen ab Anfrage bis Erstgespräch)
 - Leistungen in Abwesenheit wie Dokumentation, Informationsaustausch und Abklärungen in Bezug auf den jeweiligen Fall
- 140.- Pro Stunde für die weiteren im Konzept vorgesehenen Leistungen nach jeweiliger Kostengutsprache der Gemeinde bzw. des/der Leistungsempfänger*in (z.B. Schule):
- Beratungen von und Interventionen in Schulen oder Lehrbetrieben oder anderen Institutionen
 - Angeordnete Beratungen (z.B. durch die Sozialabteilungen, Jugendanwaltschaft, Schulen oder KESB)
 - Beratungen und Interventionen an der Kantonsschule Limmattal
 - Einsitz in Gremien auf Einladung oder Wunsch einer Gemeinde / Schulsozialarbeit
 - Aufwände für Berichte an Dritte
 - Mitarbeit an externen Projekten und Publikationen
 - Massgeschneiderte Weiterbildungen, Referate und andere Veranstaltungen

Die allfällige Reisezeit wird den Aufwänden hinzugerechnet. Die Spesen werden mit einem Ticket 2. Klasse, Halbtax verrechnet. Für grössere Projekte oder sich wiederholende Veranstaltungen kann auch eine Auftragspauschale offeriert und verrechnet werden; diese ist in Absprache mit der SDL-Geschäftsleitung zu definieren. Beim Einsitz in Gremien gelten alternativ Sitzungsgelder, wenn solche ausgezahlt werden.

- 20.- Kostenbeteiligung pro Teilnahme an einer Elterngruppe.
Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende Jahr direkt an die Teilnehmenden.

Die Jugendberatung Blinker nimmt zur Prüfung des Wohnsitzes der Klientin/des Klienten bei der Fallaufnahme jeweils eine dokumentierte Plausibilitätskontrolle mittels Personalienaufnahme vor.

Die Rechnungsstellung für die Beratungen erfolgt mit anonymisierter Klient*innennummer halbjährlich jeweils vor den Sommerferien und per 31.12. Der Gemeinde werden zusammen mit der Rechnung jeweils folgende Zahlen angegeben:

- Anzahl Beratungen in der Rechnungsperiode und per 31.12. im Kalenderjahr
- Leistungsstunden
- Altersgruppen der Klientel
- Geschlecht der Klientel
- Durchschnittliche Dauer der Beratungen
- Angaben über die Problemstellungen in den Beratungen

Die Gebühren gelten ab 1.1.2024 für alle Gemeinden.

Die nicht durch die Gebühren gedeckten Leistungen werden den Gemeinden gemäss den Statuten des Zweckverbands verrechnet. Die Beteiligung am Aufwandüberschuss beinhaltet:

- Prioritäre Behandlung für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen im Bezirk
- Auskünfte (Informationen)
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachentwicklung
- Projektarbeit, Fachanlässe für den Bezirk

Für die Anpassung der Gebühren ist die Delegiertenversammlung zuständig.

Das vorliegende Gebührenreglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 16.5.2024 abgenommen.

Schlieren, 16. Mai 2024



Daniel Schwendimann
Präsident



Janine Graf, Co-Geschäftsleiterin
Co-Geschäftsleiterin